

# Arbeitskampf in der Daseinsvorsorge

– eine Veranstaltung des Hamburger Vereins für Arbeitsrecht –

13. Februar 2013

von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Bucerius Law School, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg  
Ovaler Hörsaal (Raum U.56) im Bibliotheksgebäude

Informationen zur  
Fördertätigkeit des Vereins  
finden Sie auf der Rückseite

## Vortrag

**Harald Schliemann**

Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a.D.  
Justizminister des Freistaats Thüringen a.D.

## Diskussion

**Max Gussone**

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Ehemaliger Leiter der Rechtsabteilung ÖTV Hamburg

**Professor Dr. Klaus-Stefan Hohenstatt**

Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Honorarprofessor an der Bucerius Law School

## Moderation

**Professor Dr. Matthias Jacobs**

Bucerius Law School, Hamburg

Im Anschluss wird es bei Brezeln und Wein Gelegenheit zum  
persönlichen Austausch mit den Referenten und Diskutanten geben.

Die Veranstaltung ist öffentlich und kostenfrei.

Wir bitten um vorherige Anmeldung per Email unter [veranstaltungen@hva-ev.de](mailto:veranstaltungen@hva-ev.de).

Bitte geben Sie an, ob Sie eine Bescheinigung nach § 15 FAO ausgestellt bekommen möchten.

Für Veranstaltungsteilnehmer, die nicht Vereinsmitglieder sind, kostet die Bescheinigung € 30,--.

Im Namen des Hamburger Vereins für Arbeitsrecht e.V.

**Professor Dr. Matthias Jacobs**

Lehrstuhl für Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht  
und Zivilprozessrecht an der  
Bucerius Law School, Hamburg

**Dr. Helmut Nause**

Präsident des Landesarbeitsgerichts Hamburg

### Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.

c/o Professor Dr. Matthias Jacobs, Bucerius Law School gGmbH, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg,  
vertreten durch den Vorstand Matthias Jacobs, Tino Frieling und Roland Czycholl,

Kontakt: [tino.frieling@law-school.de](mailto:tino.frieling@law-school.de), Telefon: 040 30706-223, Telefax: 040 30706-225,

eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter VR 21532 und gemeinnützig iSd. §§ 51 ff. AO lt. vorläufigem Bescheid des  
Finanzamts Hamburg-Nord – Steuer-Nr.: 17/432/14567.

## Ziele des Vereins

### § 2 Abs. 3 der Vereinssatzung

Der Verein verfolgt insbesondere den Zweck, den arbeitsrechtswissenschaftlichen Diskurs und das Fachgespräch zu unterstützen, insbesondere zwischen politischen Funktionsträgern, Arbeitsrechtlern, Richterschaft, Verwaltung, in Forschung und Lehre tätigen Personen sowie sonstigen im Arbeitsrecht tätigen Personen. Daneben kann der Verein auf dem Gebiet der Arbeitsrechtswissenschaften andere gemeinnützige Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts fördern.

## Förderungstätigkeiten des Vereins

### Eigene Veranstaltungen zum Austausch von Wissenschaft und Praxis

Vorrangig möchte der Verein mit eigenen Veranstaltungen Praktiker, Wissenschaftler und Studenten zusammenbringen und zum Austausch über arbeitsrechtliche Fragen anregen. Die Kosten dieser Veranstaltung für Verpflegung und Dozenten wird der Verein tragen.

### Förderung arbeitsrechtlicher Veröffentlichungen

Jedes Jahr möchte der Verein eine hervorragende arbeitsrechtliche Dissertation an einer Hamburger Hochschule fördern, indem die Druckkosten für die Veröffentlichung anteilig oder vollständig übernommen werden. Angedacht ist ein Förderbeitrag von 1.500 €.

### Förderung arbeitsrechtlicher Veranstaltungen

Der Verein möchte Veranstaltungen, die Bezug zum Arbeitsrecht und zu Hamburg haben, durch die Übernahme von Dozentenhonoraren fördern. Angedacht ist etwa die Bezuschussung der Kosten der jährlichen Ortstagung Hamburg des Deutschen Arbeitsgerichtsverbands e.V. sowie der Veranstaltungen des Arbeitsrechtlichen Praktikerseminars für Norddeutschland.

## Gemeinnützigkeit

Das Finanzamt Hamburg-Nord hat dem Verein vorläufig die Gemeinnützigkeit bescheinigt. Für Spenden an den Verein wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

## Mitgliedschaft

Der Verein bietet natürlichen und juristischen Personen die Möglichkeit, Fördermitglied zu werden. Der Förderbeitrag kann selbst bestimmt werden; Orientierungswerte sind etwa 50 Euro jährlicher Beitrag für Doktoranden und Berufsanfänger, 100 Euro für Berufstätige natürliche Personen und 250 Euro für Kanzleien und juristische Personen.

### Hamburger Verein für Arbeitsrecht e.V.

c/o Professor Dr. Matthias Jacobs, Bucerius Law School gGmbH, Jungiusstraße 6, 20355 Hamburg, vertreten durch den Vorstand Matthias Jacobs, Tino Frieling und Roland Czycholl,

Kontakt: tino.frieling@law-school.de, Telefon: 040 30706-223, Telefax: 040 30706-225,

eingetragen beim Amtsgericht Hamburg unter VR 21532 und gemeinnützig iSd. §§ 51 ff. AO lt. vorläufigem Bescheid des Finanzamts Hamburg-Nord – Steuer-Nr.: 17/432/14567.